



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Rechtsamt	08.02.2012	0759/12 - I/155
-----------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	13.02.2012	2.1	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2012	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		3	

### **Betreff:**

**Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird ermächtigt, gegenüber der Volksbank Mittelhessen für die Eigen-gesellschaft Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrs-betriebe und Reisebüro GmbH eine Patronatserklärung in Höhe von 2.000.000 Euro abzugeben.

Wetzlar, den 01.02.2012

gez. Dette

## **Begründung:**

Nach § 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr haben die Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als zuständige Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die Stadt Wetzlar auf Grundlage des Verkehrsvertrages vom 19. 10. 2009 ihrer Eigengesellschaft Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH.

Um den gesetzlichen Vorgaben, den Anforderungen des RMV und im Stadtbusverkehr Wetzlar die Umwelt-Euronorm 5 zu erreichen, haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen, zur Verjüngung des Fuhrparks 2012 zehn weitere Niederflur-Linienbusse zu beschaffen. Zur Finanzierung ihrer Investitionen müssen die Verkehrsbetriebe Bankkredit in Anspruch nehmen. Um hierbei in den Genuss günstigerer, mit Kommunaldarlehen vergleichbarer Kreditbedingungen zu kommen, bietet sich die Abgabe von einer Patronatserklärung an. Bei dieser besonderen Form der Sicherung erklärt das Mutterunternehmen einem Gläubiger gegenüber, das Tochterunternehmen finanziell so auszustatten, dass es in der Lage ist seinen vertraglichen Pflichten dem Gläubiger gegenüber fristgerecht nachzukommen.

Unter Zugrundelegung der derzeitigen Kapitalmarktkonditionen können die Verkehrsbetriebe bei Abgabe der Patronatserklärung ihren Zinsaufwand um rund 40.000 Euro pro Jahr reduzieren.

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich aus § 51 Ziffer 15 HGO.